

1. PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ARNI BE

Mittwoch, 19. Juni 2024 um 20:00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Simon Liechti, Arni

Sekretärin

Gemeindeschreiberin Stephanie Beer, Lützelflüh

Der Gemeindepräsident Simon Liechti begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung.

Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Konolfingen Nr. 20 vom 16. Mai 2024 und Nr. 24 vom 13. Juni 2024.

Die Jahresrechnung 2023 und das Tagesschulreglement lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wurde mit den Dorfnachrichten in jede Haushaltung verteilt.

Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 22. November 2023 lag gemäss Organisationsreglement sieben Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich der Sitzung vom 15. Januar 2024 genehmigt.

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 19. Juni 2024

Frauen	375
Männer	374
Stimmberechtigte insgesamt	749

Stimmenzählerinnen und -zähler

Stimmberechtigte

Stimmenzähler Etter Christian	30
Stimmenzähler Jakob Eduard	24
Stimmenzähler Moser Andreas	26
Stimmenzähler Aeschbacher Hans	16

Mittwoch, 19. Juni 2024

Anwesend

stimmberechtigte Frauen und Männer

Total 96 = 12.8 %

Gäste

- Stephanie Beer, Lützelflüh, Gemeindeschreiberin
- Susanne Beer, Rüderswil, Finanzverwalterin
- Thierry Läderach, OIK II
- Stefan Glanzmann, c+s ingenieure ag
- Adrian Schneiter, Schulleiter Schule Arni-Landiswil
- Kathrin Schneider, Wochen Zeitung

Stimmberechtigung

Der Gemeindeversammlungsleiter stellt die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Arni angemeldet oder in kantonalen Angelegenheiten nicht stimmberechtigt sind. Dies ist nicht der Fall.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Traktanden**1. Jahresrechnung 2023**

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2023

2. Tagesschulreglement

Genehmigung des Tagesschulreglements

3. Umgestaltung Schulareal

Genehmigung des Projekts und Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites

4. Revitalisierung und Hochwasserschutzprojekt Arnibach

Genehmigung des Projekts und Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites

5. Güterwegprojekt Birchbühl

Genehmigung des Projekts, Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites und Festlegung der Höhe der Grundeigentümerbeiträge

6. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird in vorliegender Form genehmigt.

VERHANDLUNGEN

- 1 **8.20.04 Jahresrechnung**
 Jahresrechnung 2023
 a) Kenntnisnahme der Nachkredite
 b) Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Bericht:

Gemeinderat Daniel Hirschi stellt die Jahresrechnung 2023 anhand der PowerPoint-Präsentation vor.

Ergebnis

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 176'006.81 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 43'258.00, was einer Besserstellung von CHF 219'648.81 entspricht. Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) und den verschiedenen Spezialfinanzierungen zusammen. Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 231'054.13. Der Bilanzüberschuss ist das Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushaltes. Dieser erhöht sich durch den erzielten Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt um CHF 231'054.13.

Ergebnis nach Funktionen

Funktion	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Allgemeine Verwaltung	- 432'552.59	- 438'189	- 402'404.26
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	- 29'330.09	- 24'500	- 24'879.16
Bildung	- 881'095.71	- 920'233	- 864'960.00
Kultur, Sport, Freizeit	- 15'950.05	- 13'252	- 7'768.75
Gesundheit	- 5'364.95	- 5'100	- 4'255.10
Soziale Sicherheit	- 718'471.35	- 790'180	- 757'554.80
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	- 366'333.82	- 390'874	- 326'517.77
Umweltschutz, Raumordnung	- 72'075.35	- 49'320	- 54'067.30
Volkswirtschaft	59'014.55	58'600	57'542.10
Finanzen und Steuern	2'462'159.36	2'573'048	2'384'865.04

Verteilung der Einnahmen aus der Einkommenssteuer

63 % der Steuerzahler sind unselbständig Erwerbende. Sie bezahlen 67 % der Einkommenssteuern. Knapp 9 % sind selbständig Erwerbende. Sie bezahlen 9 % der Einkommenssteuern. Landwirte sind 7 % und sie bezahlen 7 % der Einkommenssteuer. Die restlichen 21 % sind Rentner/innen. Sie bezahlen 17 % der Einkommenssteuer.

Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2023	Budget 2023	Eigenkapital
SF Wasserversorgung	-30'611.76	-37'199	136'390.11
SF Abwasserentsorgung	-36'574.45	-24'475	127'369.00
SF Abfallentsorgung	12'138.89	-12'800	121'138.89

Der Bürgerwald erwirtschaftet aus Holzverkäufen einen Ertragsüberschuss von CHF 14'727.55. Dieser Betrag wurde dem Forstreservefonds gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben über alle Funktionen betrugen bescheidene 545.79. Geplant waren Investitionen von rund 100'000.00 im Bereich Abwasser für GEP (Generelle Entwässerungsplanung) Massnahmen.

Bilanz

Die Bilanz gibt Auskunft über die Vermögens- und Schuldensituation unserer Gemeinde.

Aktiven		Passiven	
Finanzvermögen	5'159'848.37	Fremdkapital	3'437'470.10
Verwaltungsvermögen	2'182'109.62	Eigenkapital	3'904'487.89
Total Aktiven	7'341'957.99	Total Passiven	7'341'957.99

Im Finanzvermögen sind die flüssigen Mittel, die offenen Guthaben per Ende Jahr und die vermieteten Wohnungen enthalten.

Im Verwaltungsvermögen sind alle Vermögenswerte enthalten, die für das Funktionieren einer Gemeinde notwendig sind und der Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe dienen.

Das Fremdkapital beinhaltet die offenen Verbindlichkeiten per 31.12.2023 und die langfristigen Kredite.

Im Eigenkapital sind die Werte der Spezialfinanzierungen und des steuerfinanzierten Haushalts enthalten.

Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahr um gut 850'000 zugenommen. Dies vor allem, weil statt des jeweils kurzfristigen Darlehens von Mai – November, im Frühling 2023 (leider zu einem ungünstigen Zeitpunkt) ein längerfristiges aufgenommen wurde.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich total auf CHF 228'779.75. Sie setzen sich aus gebundenen Nachkrediten in der Höhe von CHF 100'278.67 und Nachkrediten in der Kompetenz des Gemeinderates in der Höhe von CHF 128'501.08 zusammen. Durch die Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen.

Simon Liechti erläutert den Revisionsbericht zur Jahresrechnung und den Datenschutzbericht des Revisionsorgans, BDO AG.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Kenntnisnahme der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 228'779.75 (davon CHF 100'278.67 gebundene Aufwendungen).
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwand von CHF 4'353'740.58 und einem Ertrag von CHF 4'529'747.39 und einem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 176'006.81

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Gemeindebeschluss:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 228'779.75 (davon CHF 100'278.67 gebundene Aufwendungen) zur Kenntnis.
2. Die Jahresrechnung 2023 wird wie folgt genehmigt:

GESAMTHAUSHALT	Ertragsüberschuss	CHF	176'006.81
davon			
	Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	231'054.13
	Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF	30'611.76
	Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	36'574.45
	Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	12'138.89
INVESTITIONSRECHNUNG			
	Investitionen	CHF	545.79
NACHKREDITE		CHF	228'779.75

2 1.12 **Gemeindeerlasse** **Tagesschulreglement**

Bericht:

Christoph Schweingruber stellt das Tagesschulreglement vor.

Der Gemeinderat möchte das Mittagstischreglement durch das Tagesschulreglement ersetzen. Diese Änderung berechtigt die Gemeinde Arni von Subventionen vom Kanton Bern zu profitieren. So sinken die Kosten für die Gemeinden Arni und Landiswil. Die Verabschiedung des Reglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Das Reglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf oder konnte auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Er erläutert weiter, dass die Gemeinden Arni und Landiswil seit dem Jahr 2020 zusammen einen Mittagstisch am Dienstag und am Donnerstag für die Schüerinnen und Schüler anbieten. Der Stundenplan wird so erstellt, dass alle Kinder am Dienstag- und Donnerstagnachmittag Schule haben. Die Kinder von Arni und Obergoldbach werden mit dem Schulbus nach Landiswil transportiert. Dort werden die Kinder mit einem leckeren Essen verwöhnt und von zwei Personen betreut. Zurzeit besuchen elf Kinder am Dienstag und 14 Kinder am Donnerstag den Mittagstisch.

Das Tagesschulreglement musste zur Prüfung der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) eingereicht werden. Die BKD hat die Prüfung vorgenommen und noch zwei Anpassungen gemeldet.

Art. 5 Abs. 1

Auflageexemplar:

Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.

Änderung von der BKD:

Die Elterngebühren berechnen sich auf Grundlage der kantonalen Tagesschulverordnung. Die Eltern müssen Einkommen und Vermögen nachweisen, ansonsten wird der Maximaltarif angewendet.

Art. 7 Abs. 2

Auflageexemplar:

Die Schulkommission wählt die Tagesschulleitung. Diese ist für die pädagogische Leitung der Tagesschule zuständig.

Änderung von der BKD:

Die Schulkommission wählt die Tagesschulleitung. Diese ist für die pädagogische Leitung der Tagesschule zuständig. Die Leitung der Tagesschulangebote ist durch eine Person mit abgeschlossener pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung wahrzunehmen.

Diese Änderungen sollen mit der Genehmigung im Tagesschulreglement aufgenommen werden.

Was ändert sich mit der Tagesschule:

- Die Bezeichnung ändert von Mittagstisch auf Tagesschulmodul
- Es braucht eine Tagesschulleitung mit pädagogischer Ausbildung
- Die Elterntarife sind Einkommensabhängig
- Die Tagesschule wird durch den Kanton Bern subventioniert

Was bleibt gleich:

- Etabliertes Angebot
- Gut funktionierende Mittagsbetreuung
- Operative Leitung durch Cornelia Müller Gemeinderätin Landiswil, Ressort Bildung und tolles Team
- Gutes Essen

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Tagesschulreglement mit den erläuterten Änderungen zu genehmigen und per 01.08.2024 in Kraft zu setzen.

Beratung:

Ramseier Lea fragt wie hoch die pädagogische Ausbildung der Tagesschulleitung sein muss und ob zum Beispiel eine Tagesmutter diese Anforderung erfüllt. Die Anforderungen vom Kanton sind streng. Eine Tagesmutter erfüllt die Voraussetzungen nicht. Sie fragt weiter, ob schon klar ist, wer diese Stelle abdeckt oder ob die Stelle ausgeschrieben wird. Die Anstellung ist noch nicht erfolgt, weil die gesetzliche Grundlage erst geschaffen ist, wenn dieses Reglement angenommen wird. Die Schulkommission beabsichtigt die Stelle mit dem Schulleiter Adrian Schreiter zu besetzen.

Bühlmann Walter fragt, wie hoch die Subventionen durch den Kanton ausfallen werden. Dies kann so nicht direkt beantwortet werden. Das Schuljahr stimmt nicht mit dem Kalenderjahr überein. Der Kanton bezahlt Beiträge pro Kind, die das Tagesschulmodul besuchen. Wie viele Kinder im Schuljahr 2025/2026 an einem Tagesschulmodul teilnehmen, weiss man noch nicht. Wir gehen aber davon aus, dass pro Gemeinde das Angebot um ca. CHF 2'000.- günstiger wird.

Gutknecht Fritz weiss, dass es schwierig ist, Lehrkräfte zu rekrutieren. Ihn erstaunt es deshalb, dass der Kanton so hohe Anforderungen stellt. Geplant war es, die Tagesschulleitung an Cornelia Müller, Gemeinderätin Landiswil Ressort Bildung zu übertragen, da sie bis jetzt beim Mittagstischangebot diese Aufgabe übernommen hat. Sie erfüllt aber aktuell die Voraussetzungen vom Kanton nicht.

Widmer Marcel fragt, ob wir eine Wahl haben die verlangten Änderungen vom Kanton aufzunehmen. Die Änderung vom Art. 5 Abs. 1 betreffend die Elterngebühren ist nur eine Empfehlung. Der Art. 7 Abs. 2 mit der Ergänzung zur pädagogischen oder sozialpädagogischen Ausbildung ist Pflicht und muss übernommen werden.

Kilchenmann Tanja fragt, ob die Tagesschulleitung bei jedem Modul auch vor Ort ist oder ob die Mittagbetreuung durch andere Personen wahrgenommen wird. Die Betreuungspersonen vor Ort werden dieselben sein, die bis anhin den Mittagstisch betreut haben. Sie haben keine pädagogische Ausbildung, haben aber Erfahrung in der Betreuung von Kindern. Wir bieten den Mittagstisch seit 2020 an und es funktioniert sehr gut. Aus diesem Grund soll nichts geändert werden. Wir erhalten vom Kanton Bern jedoch nur einen reduzierten Subventionsbeitrag, weil nicht 50 % pädagogisch-ausgebildetes Personal vor Ort ist.

Aeschbacher Hans fragt, ob wir mit den Subventionen CHF 2'000.- sparen, die Tagesschulleitung jedoch CHF 3'000.- kostet. Dies ist nicht der Fall. Er fragt weiter, weshalb der Mittagstisch in Landiswil und nicht in Arni angeboten wird. Die Schule Arni-Landiswil führen gemeinsam einen Mittagstisch. Es sind deshalb auch Kinder von Landiswil und Obergoldbach am Mittagstisch. Der Mittagstisch wird in Landiswil geführt, weil Landiswil die bessere Schulküche hat.

Es werden mehrere Wortmeldungen laut, weshalb eine Tagesschulleitung mit pädagogischer Ausbildung nötig ist, wenn diese trotzdem nicht vor Ort ist. Adrian Schneiter, Schulleiter erläutert, dass für alle Gemeinden, die Subventionen beantragen, die gleichen Rahmenbedingungen vom Kanton Bern gelten. Die Tagesschule Arni-Landiswil kann sicher nicht mit der Tagesschule der Stadt Bern verglichen werden. Aus diesem Grund ist der Aufwand in Arni nicht derselbe und es muss keine Leitung immer direkt vor Ort sein.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit drei Gegenstimmen und 17 Enthaltungen angenommen.

Gemeindebeschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Tagesschulreglement mit den erläuterten Änderungen in Art. 5 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 2 und setzt es per 1. August 2024 in Kraft.

2.30 Jugend Umgestaltung Schulareal

Bericht:

Christoph Schweingruber stellt die Umgestaltung des Schulareals vor.

Er erläutert, dass der Kredit von CHF 75'000.- eigentlich in der Kompetenz des Gemeinderates liegt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Da das Referendum ergriffen wurde und gültig zustande gekommen ist, wird der Kredit der Gemeindeversammlung unterbreitet. Aus diesem Grund wird dieses Traktandum heute der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Christoph Schweingruber erläutert, dass das Altersleitbild und ein Sicherheitscheck der Spielgeräte den Anstoss für die Umgestaltung des Schulareals gegeben haben. Gemäss Altersleitbild soll die Gemeinde Begegnungszonen schaffen. Dies wollte man auf dem Schulhausplatz mit diversen Sitzmöglichkeiten erreichen. Beim Sicherheitscheck haben sich verschiedene sicherheitsrelevante Mängel herausgestellt, die nun mit der Umsetzung des Projekts behoben werden sollen. Auch entwickelt sich die Schule stetig weiter, womit sich die Anforderungen an die Infrastruktur verändern und das Klima wird wärmer, wodurch Schattenplätze wichtiger werden. Mit den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen wurde eine Mitwirkung durchgeführt. Sie wurden angefragt, was sie sich für das Schulareal wünschen.

Projektvorstellung:

Baumreihe

Auf dem Schulhausplatz sollen drei Bäume gepflanzt werden. Sie sollen Schatten spenden, damit auch im Sommer bei warmen Temperaturen auf dem Schulhausplatz gespielt werden kann. Dadurch gehen drei Parkplätze verloren. Die Parkplatzsituation wird ausführlich von Christoph Schweingruber erläutert. Die Bäume dürfen die Zufahrt nicht behindern und dürfen keine Früchte tragen. Sie müssen tolerant gegenüber Lehmboden, Staunässe und Trockenheit sein. Kosten CHF 14'000.-.

Bachlauf aufwerten

Die bestehende Handpumpe funktioniert nicht mehr und soll deshalb ersetzt werden. Für die neue Pumpe ist ein Frischwasseranschluss nötig. Dieser kann von der Zivilschutzanlage erstellt werden. Auch soll der Bachlauf mit einem Wasserspiel aufgewertet werden. Kosten CHF 14'000.-.

Rückzugsmöglichkeiten schaffen

Bei der Mitwirkung war ein Wunsch der Schülerinnen und Schüler, dass Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden. Es sollen Holzliegen im Werkunterricht gebaut und eine massive Tisch- und Bankgarnitur angeschafft werden. Zudem sollen einheimische Sträucher gepflanzt werden. Kosten CHF 5'500.-.

Umgebungsgestaltung

Ein Baum ist marode und soll ersetzt werden. Es sollen weitere Sträucher und einheimische Alleebäume gepflanzt werden. Kosten CHF 4'000.-.

Pavillon und Sitzgelegenheit

Auf der Südseite der Turnhalle soll ein Sonnensegel mit Sitzgelegenheiten erstellt werden. Kosten CHF 13'000.-.

Sonstiges

Sitzgelegenheit im Weidehaus	CHF 1'500.-
Instandstellung Balancierpfad	CHF 4'000.-
Aufhängung Slackline	CHF 1'000.-

Offerten, Planung und Beratung	CHF 2'000.-
Reserve	CHF 10'000.-

Die Kosten für das ganze Projekt belaufen sich auf total inkl. MwSt CHF 74'589.00.

Folgekosten:

Abschreibungen	CHF 3'000.-
Zinsen Kapital	CHF 2'138.-
Unterhalt	CHF 1'000.-

Die Abschreibungen werden linear während 25 Jahren vorgenommen, was Abschreibungen in der Höhe von CHF 3'000.- ergibt. Laut Finanzplan sind die Folgekosten für **alle** geplanten Investitionen voraussichtlich nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln tragbar. Der Finanzplan ist aber aus dem Jahr 2023. Weil die Jahresrechnung 2023 deutlich besser abgeschlossen hat, stimmen diese Zahlen nicht mehr.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit in der Höhe von CHF 75'000.- für die Umgestaltung des Schulareals zu genehmigen.

Beratung:

Bühlmann Walter sagt, dass es sich um ein öffentliches Areal handelt. Er ist deshalb vom Projekt enttäuscht. Vereine und ältere Personen wurden nicht ins Mitwirkungsverfahren miteinbezogen. Der Gemeinderat hat seine Hausaufgaben nicht gemacht. Er stellt deshalb den Rückweisungsantrag. Die Mitwirkung muss auf die Vereine, ältere Personen und andere Organisationen ausgeweitet werden. Zudem müssen die Bäume auf dem Schulhausplatz (Platz zwischen den beiden Schulhäusern) aus dem Projekt gestrichen werden. Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen und führt die Diskussion fort.

Aeschbacher Hans fragt, wieso die Wasserleitung durch den Schutzraum kommt. So ist die Schutzfunktion vom Schutzraum nicht mehr gewährleistet. Der Wasseranschluss erfolgt beim Gang zum Schutzraum und befindet sich ausserhalb des Schutzraumes. Aeschbacher Hans bedenkt weiter, dass immer weniger Frischwasser auf der Welt zur Verfügung steht und wir dieses zum Spielen verwenden. Er hat Mühe, dass Trinkwasser verschwendet wird. Zudem werden die Kleider der Kinder dreckig, was für die Reinigung wieder Wasser braucht.

Moser Andreas war lange Wegmeister. Er ist gegen die Bäume auf dem Schulhausplatz. Sie erschweren den Winterdienst und das Laub verursacht Folgekosten. Irgendwann werden die Bäume in ein Inventar kommen, was für die Zukunft mühsam werden kann. Die Bäume sollen vergessen werden. Die anderen Projektideen findet er gut.

Ellenberger Peter beschwert sich, dass kein anständiger Plan vorhanden ist. Es wird ein externes Büro beigezogen und es kann kein vernünftiger Plan vorgelegt werden.

Brügger Urs ist dagegen, dass Parkplätze den Bäumen weichen müssen. Er ist Liegenschaftsbesitzer in der Nähe und weiss, dass die Parkplätze bereits jetzt knapp sind. Es kann nicht sein, dass Parkplätze von privaten verwendet werden müssen.

Röthlisberger Markus war mehrfach Parkeinweiser. Diese Aufgabe ist schwierig zu erfüllen. Die Bäume machen es nicht einfacher. Andere Parkplätze sind ein Problem wegen der Sicherheit. Es ist kein Licht vorhanden und zu den Hornussen muss die Strasse überquert werden. Er findet das Projekt grundsätzlich gut, ist aber gegen die Bäume.

Egli Markus gibt zu bedenken, dass der Betrag für die Bäume zu tief ist und nicht ausreichen wird.

Liechti Markus hat das Referendum angestossen. Der Schulhausplatz ist für die Vereine heilig. Es ist eine Mehrzweckhalle und dazu müssen genügend Parkplätze vorhanden sein.

Kilchenmann Tanja findet es gut, dass etwas gemacht wird. Das Geld für die Bäume kann aber sinnvoller eingesetzt werden.

Schenk Katharina findet, dass auch der Verkehrs- und Schulwegsicherheit Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Rückweisungsantrag:

Das Projekt muss überarbeitet und ohne die Bäume auf dem Schulhausplatz erneut der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Das Mitwirkungsverfahren muss auf die Vereine, ältere Personen und andere Organisationen ausgeweitet werden.

Aeschbacher Michael stellt nach der Genehmigung des Rückweisungsantrags den Antrag, dass das Projekt abgelehnt wird. Da der Rückweisungsantrag angenommen wurde, liegt die Zuständigkeit vom Geschäft wieder beim Gemeinderat. Es können deshalb keine Anträge mehr gestellt werden.

Aeschbacher Hans möchte wissen, was dies nun kostet. Die Kosten können erst betitelt werden, wenn das Projekt überarbeitet wurde.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag wird mit 64 Stimmen und neun Gegenstimmen angenommen.

Gemeindebeschluss:

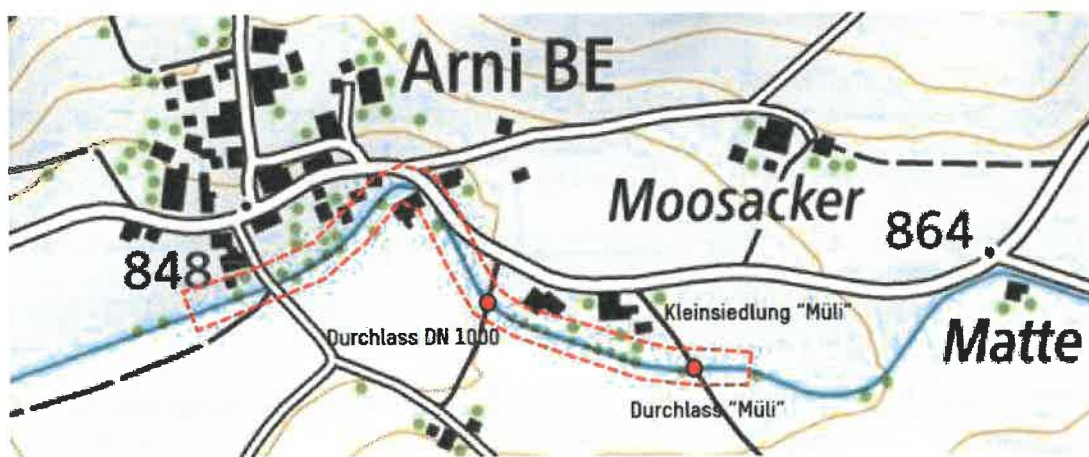
Das Geschäft wird zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die Bäume müssen aus dem Projekt gestrichen und das Mitwirkungsverfahren auf die Vereine, ältere Personen und andere Organisationen ausgeweitet werden.

Revitalisierung und Hochwasserschutzprojekt Arnibach

Bericht:

Thomas Salzmann stellt die Revitalisierung und das Hochwasserschutzprojekt Arnibach vor.

Bereits vor einigen Jahren hat der Kanton Bern ein Vorprojekt für die Revitalisierung vom Arnibach ausgearbeitet. Das Projekt wurde dem Gemeinderat vorgesellt, welcher sich entschieden hat das Projekt weiterzuverfolgen. Mit dem Projekt wird auch der Hochwasserschutz verbessert. Der Projektperimeter startet ca. 50 Meter vor dem Durchlass Müli und erstreckt sich durch das Arni Dorf. Der Bereich vom Durchlass Müli bis zum Durchlass DN 1000 wird revitalisiert. Es gibt eine ökologische Aufwertung und Verbreiterung des Gerinnes und die Fischgängigkeit wird wiederhergestellt. Der Durchlass Müli wird erneuert und verbreitert.



Auf der Strecke zwischen dem Durchlass DN 1000 und dem Schlammsammler wird am Bach nichts verändert. Der Schlammsammler wird aber aufgehoben. Eine Geländemodellierung schützt das Arni Dorf vor Hochwasser. Geplant ist, dass das Wasser beim Durchlass DN 1000 aus dem Bach austritt und sich entlang der Geländemodellierung bewegt. So werden grosse Wassermassen um das Arni Dorf herumgeleitet und die Gebäude vor den Wassermassen geschützt.



Kostenzusammenstellung

Erstellungskosten inkl. MwSt
Betragsberechtigte Kosten

CHF 374'000.-
CHF 366'000.-

Beitrag Bund und Kanton
Beitrag Renaturierungsfonds
Beitrag BKW Ökofonds

CHF 219'600.-
CHF 73'200.-
CHF 56'480.-

Restkosten zulasten der Gemeinde Arni

CHF 24'720.-

Folgekosten

Abschreibungen	CHF 500.-
Zinsen	CHF 713.-
Unterhalt	CHF 1'000.-
Total Folgekosten	CHF 2'213.-

Die Abschreibungen werden linear während 50 Jahren vorgenommen. Dies ergibt Abschreibungen in der Höhe von CHF 500.-. Laut Finanzplan sind die Folgekosten für **alle** geplanten Investitionen voraussichtlich nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln tragbar. Der Finanzplan ist aber aus dem Jahr 2023. Weil die Jahresrechnung 2023 deutlich besser abgeschlossen hat, stimmen diese Zahlen nicht mehr.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit in der Höhe von CHF 374'000.- für die Revitalisierung und das Hochwasserschutzprojekt Arnibach zu genehmigen.

Beratung:

Schneider Reto erläutert, dass ihn das Projekt am meisten betrifft (Landbesitzer). Er findet es schlecht, dass der Plan, wie das Projekt umgesetzt werden soll, nicht gezeigt wurde. Die Versammlung kann sich deshalb vom Projekt gar kein Bild machen und weiss nicht was im Abschnitt Müli bis Durchlass DN 1000 geplant ist. Thierry Läderach, Wasserbauingenieur vom Kanton Bern stimmt ihm zu. Er ergänzt aber, dass die Planunterlagen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und die Profile im Gelände gesteckt worden sind. Man hätte sich somit informieren können. Der Plan kann leider am Beamer nicht gezeigt werden, weil er zu gross ist. Er ist aber in physischer Form da und kann angeschaut werden.

Liechti Markus fragt, ob eine Bepflanzung kommt. Dies wird bestätigt.

Ellenberger Peter fragt, ob das Ergebnis wie beim Lauterbach Richtung Oberburg aussehen wird. Der Lauterbach ist ein grösseres Gewässer, welches mehr Wasser führt. Aus diesem Grund wird das Ergebnis nicht so gross ausfallen. Der Bach darf nicht austrocknen und Fische müssen Schatten haben. Deshalb kann es gar nicht so gross gebaut werden. Der Arnibach ist kanalisiert und naturfremd, weshalb er aufgewertet werden soll.

Wiedmer Marcel fragt, ob sein Abschnitt ebenfalls Bestandteil des Projekts ist und die versprochene Bestockung bei seinem Abschnitt noch kommen wird. Sein Abschnitt gehört nicht direkt zu diesem Projekt. Die Bestockung wird noch folgen.

Liechti Markus fragt, ob anschliessend auch andere Teile des Arnibachs renaturiert werden müssen. Wir geben den kleinen Finger und haben schlussendlich den Arm ab. Dieses Projekt erstreckt sich nur auf den vorgestellten Perimeter. Wenn in Zukunft etwas weiter unten am Bachlauf gemacht werden soll, gibt es ein neues Projekt. Auch hier wäre je nach Höhe wieder die Gemeindeversammlung für die Kreditgenehmigung zuständig. Zudem kann ein Projekt ohne Zustimmung der Grundeigentümer fast nicht umgesetzt werden.

Widmer Marcel findet das Projekt eine gute Sache. Auch bei seinem Abschnitt konnte ein Gewinn erzielt werden. Der Hochwasserschutz ist ein wichtiges Thema, dem Beachtung geschenkt werden muss.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 53 zu 26 Gegenstimmen angenommen.

Gemeindebeschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit in der Höhe von CHF 374'000.- für die Revitalisierung und das Hochwasserschutzprojekt Arnibach.

5 4.50.02 Gemeindestrassen Güterwegprojekt Birchbühl

Bericht:

Thomas Salzmann stellt das Güterwegprojekt Birchbühl vor.

Die Strasse vom Arni Dorf Richtung Birchbühl ist in schlechtem Zustand. Sie hat auf der ganzen Länge tiefere Strassensenkungen, Risse und Löcher. Die Strasse soll deshalb saniert werden. Die c+s Ingenieure AG wurde mit der Ausarbeitung eines Projekts beauftragt. Das Projekt wurde zur Vorabklärung beim Kanton Bern eingereicht. Hier hat sich herausgestellt, dass von Beiträgen von Bund und Kanton von 46 % profitiert werden kann. Wird der Strassenabschnitt Richtung Landwirtschaftsbetrieb Moosegg ins Projekt aufgenommen resultieren sogar Subventionen in der Höhe von 57 %. Auch können beim Projekt Grundeigentümerbeiträge in der Höhe von 10 % der Bruttokosten nach Abzug der Subventionen erhoben werden. Für die Berechnung der Beiträge wurde vom Gemeinderat eine Schätzungskommission eingesetzt. Diese setzt sich aus Simon Liechti, Gemeindepräsident, Thomas Salzmann, Gemeinderat Ressort Strassen und zwei externen Schätzern zusammen. Diese zwei externen Schätzer haben Erfahrung in der Berechnung der Grundeigentümerbeiträge.

Die Kosten für das ganze Projekt belaufen sich auf CHF 750'000.-. Der Teil Arni Dorf bis Birchbühl kostet CHF 620'000.- und der Abschnitt in die Moosegg CHF 130'000.-.

Kostenzusammensetzung Variante mit Moosegg

Bruttokosten gemäss Kostenvoranschlag	CHF	620'000.-
Subventionen Bund und Kanton 57 %	CHF	327'180.-
Kosten nach Abzug Subventionen	CHF	292'820.-
Abzug 50 m in Bauzone zulasten der Gemeinde	CHF	30'000.-
Restkosten	CHF	262'820.-
Grundeigentümerbeiträge 10 % von Restkosten	CHF	26'282.-
Kostenanteil zulasten der Gemeinde für Moosegg	CHF	25'900.-

Kosten total zulasten Gemeinde CHF **292'438.-**

Kostenzusammensetzung Variante ohne Moosegg

Bruttokosten gemäss Kostenvoranschlag	CHF	620'000.-
Subventionen Bund und Kanton 46 %	CHF	264'040.-
Kosten nach Abzug Subventionen	CHF	355'960.-
Abzug 50 m in Bauzone zulasten der Gemeinde	CHF	30'000.-
Restkosten	CHF	325'960.-
Grundeigentümerbeiträge 10 % von Restkosten	CHF	32'596.-

Kosten total zulasten Gemeinde CHF **323'364.-**

Da die Variante mit Moosegg durch die höheren Subventionen für die Gemeinde deutlich günstiger kommt, hat sich der Gemeinderat entschieden diese Variante zu verfolgen.

Folgekosten:

Abschreibungen	CHF	7'311.-
Zinsen	CHF	8'335.-

Total Folgekosten CHF **15'646.-**

Die Abschreibungen werden gemäss HRM 2 linear während 40 Jahren vorgenommen. Dies ergibt Abschreibungen in der Höhe von Total CHF 7'311.-. Laut Finanzplan sind die Folgekosten für **alle** geplanten Investitionen voraussichtlich nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln tragbar. Der Finanzplan ist aber aus dem Jahr 2023. Weil die Jahresrechnung 2023 deutlich besser abgeschlossen hat, stimmen diese Zahlen nicht mehr.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit in der Höhe von CHF 750'000.- für das Güterwegprojekt Birchbühl zu genehmigen und die Grundeigentümerbeiträge bei 10 % der Bruttokosten nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton festzulegen.

Beratung:

Muster Martin fragt sich, wie es sein kann, dass ein privater Strassenbesitzer begünstigt wird. Andere müssen ihre Privatstrasse auch selber bezahlen. Er hat seine Strasse selber finanziert und kann es nicht verstehen, dass nun ein einzelner von der Gemeinde bevorzugt behandelt wird. Diversen anderen Personen mit Privatstrassen (Winklen, Oelhaus, Käsenthal) geht es genau gleich. Durch den Einbezug des Strassenteil Moosegg profitiert die Gemeinde von deutlich höheren Subventionen. Dadurch wird das Projekt für die Gemeinde günstiger, obwohl der Anteil an die Moosegg noch bezahlt wird.

Trotzdem bemerkt er weiter, dass damit das Wegreglement umgangen wird. Er wird deshalb, wenn die Gemeindeversammlung ihre Zustimmung gibt, auch seinen Beitrag bei der Gemeinde für seinen Strassenteil einfordern.

Ellenberger Peter fragt, weshalb der Strassenteil Moosegg einbezogen wird und nicht eine andere öffentliche Strasse ins Projekt genommen wird. Die Strassenteile müssen zusammenhängend sein und als ein Projekt beim Kanton eingereicht werden. Es kann deshalb keine andere öffentliche Strasse ins Projekt aufgenommen werden.

Bühlmann Walter ergänzt, dass bei Annahme des Projekts der Gemeinderat nicht mehr von Gleichbehandlung sprechen kann. Wird die Moosegg einbezogen gibt es keine Rechtsgleichheit mehr. Die Glaubwürdigkeit vom Gemeinderat wäre nicht mehr vorhanden.

Zürcher Hansjürg fragt, ob beim Kanton abgeklärt wurde, ob das Projekt überhaupt bewilligungsfähig ist. Sie hatten bei ihrer Strasse grosse Probleme eine Bewilligung für den Einbau von Belag zu erhalten. Es wurden keine Vorabklärungen beim Kanton über die Bewilligungsfähigkeit getroffen. Nach der Kreditgenehmigung wird das Baugesuch ausgearbeitet und eingereicht. Bei der Strasse Moosegg ist bereits ein dünner Belag vorhanden, deshalb sollte das Projekt bewilligt werden können. Auch werden keine Subventionen gesprochen, wenn ein Projekt nicht bewilligungsfähig ist. Somit kann mit dem Vorbescheid vom Kanton davon ausgegangen werden, dass das Projekt bewilligungsfähig ist.

Rolli Peter weiss, dass bei der Strasse Richtung Kapf auf die Erhebung der Grundeigentümerbeiträge verzichtet wurde. Er findet es nicht richtig, wenn nun in diesem Fall Beiträge erhoben werden und Personen die etwas abgelegener wohnen, sich an einer öffentlichen Strasse beteiligen müssen. Er möchte deshalb, dass auf die Erhebung der Beiträge verzichtet wird und stellt den Antrag, dass keine Grundeigentümerbeiträge erhoben werden. Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf und führt die Diskussion fort.

Schneiter Reto erwähnt, dass auch dieses Traktandum ihn wieder am Meisten betrifft. Seine Grundeigentümerbeiträge liegen bei CHF 14'000.-. Ihm ist bewusst, dass ihm die Strasse am Meisten Vorteile bringt. Er hat die meisten Wohnungen, den Betrieb, Land und nutzt die gesamte Weglänge. Er versteht aber nicht, weshalb eine solche Autobahn gebaut werden soll. Für ihn ist das Projekt ein Verhältnisblödsinn.

Glanzmann Stefan, c+s Ingenieure AG erläutert, wenn wir von Subventionen profitieren wollen muss diese Ausbaustufe vorhanden sein. Nur schiften oder stabilisieren und Belag ersetzen ist keine langfristige Lösung. Es werden nach kurzer Zeit wieder Löcher, Risse und Unebenheiten auftreten. Auf den ersten Blick wirken diese Varianten zwar günstiger. Sie sind aber nicht nachhaltig.

Haldimann Pascal fragt, wie die Durchfahrt zu den Gebäuden sichergestellt wird. Es handelt sich um eine Sackgasse, eine andere Zufahrt ist nicht vorhanden. Stefan Glanzmann gibt ihm recht, dass dies eine Herausforderung wird. Sie konnten aber in jedem Bauprojekt eine Lösung finden. Zum Beispiel könnten Stahlplatten verwendet werden und der Ausbau Schritt für Schritt vorgenommen werden. Die Klärung dieser Frage wird mit dem Bauunternehmen erarbeitet und folgt erst nach der Kreditbewilligung. Er versichert aber noch einmal, dass es immer eine Lösung gibt.

Widmer Marcel hat nicht herausgefunden, wie die Strasse Richtung Moosegg gemäss Strassen- und Wegreglement klassifiziert ist. Die Frage wurde noch nicht geklärt. Auf der Strasse ist ein öffentliches Fusswegrecht im Grundbuch eingetragen. Für ihn ist nicht klar, ob die Strasse öffentlichen Charakter hat.

Schneider Thomas ist der Meinung, dass eine Variante mit Stabilisieren und einem neuen Belag deutlich günstiger kommt. Auch muss der Ausbauzeit mehr Beachtung geschenkt werden. Die Ressourcen der Gemeinde sollen geschont werden. Er hat auch schon solche Projekte deutlich günstiger durchgeführt mit Subventionen von Bund und Kanton.

Er stellt deshalb den Antrag, dass das Projekt zurückgewiesen wird und die offenen Fragen geklärt werden. Das Projekt soll mit der Variante Stabilisierung noch einmal überarbeitet werden und abgeklärt werden, ob eine solche kostengünstigere Variante subventionsberechtigt ist. Auch der Bauzeit muss mehr Beachtung geschenkt werden. Der Antrag wird vom Gemeinderat aufgenommen und die Diskussion weitergeführt.

Mit dieser Variante würden keine Grundeigentümerbeiträge erhoben werden, womit die Gleichberechtigung auch wieder sichergestellt ist. Er baut gerne, findet aber das Projekt übertrieben.

Rückweisungsantrag:

Es wird beantragt, dass Projekt zurückzuweisen und die offenen Fragen zu klären. Das Projekt soll mit der Variante Stabilisierung noch einmal überarbeitet werden und abgeklärt werden, ob eine kostengünstigere Variante subventionsberechtigt ist. Auch der Bauzeit muss mehr Beachtung geschenkt werden.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Rückweisungsantrag mit grossem Mehr zu.

Gemeindebeschluss:

Das Geschäft wird zurückgewiesen. Es müssen die offenen Fragen geklärt werden. Das Projekt soll mit der Variante Stabilisierung noch einmal überarbeitet werden und abgeklärt werden, ob eine kostengünstigere Variante subventionsberechtigt ist. Auch der Bauzeit muss mehr Beachtung geschenkt werden.

Gesamterneuerungswahlen Legislatur 2025 - 2028

An der Gemeindeversammlung im November 2024 finden die Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2025 - 2028 statt.

Schachtwart Schneiter Reto

Reto Schneiter wurde als neuer Schachtwart gewählt. Seit dem Frühling hat er diese Aufgabe von Hertig Philipp übernommen.

Schüleraustausch Pacov

In diesem Jahr fand wieder der Schüleraustausch mit der Partnergemeinde Pacov in Tschechien statt. Im Mai besuchten uns über 30 Gymnasiasten von Pacov und lernten die Schweiz kennen. Im Juni durfte unsere 7. – 9. Klasse im Gegenzug Tschechien besuchen. Es war ein sehr gelungener Austausch mit vielen neuen Eindrücken bei den Schülerinnen und Schülern.

Nach den Meldungen des Gemeinderates eröffnet Simon Liechti die Diskussion.

Schmid Stefan sagt, dass beim Dreierweg zu schnell gefahren wird. Er spricht sich für eine 30er-Zone aus. Brügger Urs ergänzt, dass dann aber auch die Elektrovelos sich an diese Geschwindigkeit zu halten haben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Simon Liechti dankt für die Teilnahme und das Interesse und schliesst die Gemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 22:35 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Die Sekretärin:



Simon Liechti



Stephanie Beer

Bescheinigung der Protokollauflage

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 nach den Bestimmungen von Art. 88 Abs. 1 des Organisationsreglements in der Zeit vom 26. Juni 2024 bis 26. Juli 2024 öffentlich aufgelegt worden ist. Gegen dieses Protokoll sind keine Einsprachen eingereicht worden.

3508 Arni, 31. Juli 2024

EINWOHNERGEMEINDE ARNI

Stephanie Beer
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Das vorliegende Protokoll wurde in Anwendung von Art. 88 Abs. 3 des Organisationsreglements an der Sitzung Nr. 8 des Gemeinderates vom 26. August 2024 genehmigt.

3508 Arni, 3. September 2024

GEMEINDERAT ARNI

Simon Liechti
Gemeindepräsident



Stephanie Beer
Gemeindeschreiberin